

# Begleitinformationen zur Registrierung und Vereinbarung über Leistungen für Fremdfirmen im CHEMPARK

## Was ist der Zweck der Firmenregistrierung und der Vereinbarung?

Ihr Unternehmen möchte einen **Auftrag auf dem Gelände des CHEMPARKs** abwickeln. Mitarbeiter Ihrer Firma müssen dazu in den gesicherten Kernbereich – das umzäunte Gelände – des CHEMPARKs. **Der Zugang ist streng reguliert.** <sup>1</sup>

**Damit Ihre Firma einen Auftrag auf dem CHEMPARK-Gelände abwickeln kann, sind kostenpflichtige Ausweise für die Mitarbeiter erforderlich**, die diesen Auftrag vor Ort ausführen sollen. Das gilt auch für Mitarbeiter eines ggf. von Ihnen beauftragten Nachunternehmens. Auch Ihre Nachunternehmen müssen registriert sein, bevor Sie deren Mitarbeiter zur Abwicklung Ihres Auftrags im CHEMPARK einsetzen dürfen.

**Mit der Registrierung und der Vereinbarung schaffen wir die vertraglichen Voraussetzungen** für die Erstellung der notwendigen CHEMPARK-Ausweise.

## Was geschieht nach der Registrierung und Vertragsunterzeichnung?

- » Wir informieren Sie, **sobald Ihre Registrierung und die Vereinbarung aktiv** sind. Als Registrierungsnachweis erhalten Sie die **Firmennummer**, unter der wir Ihr Unternehmen in unserem System angelegt haben.
- » Mit dieser Firmennummer können Sie dann sofort **Ausweise für den Zutritt Ihrer Mitarbeiter zum CHEMPARK** beantragen – falls erforderlich, auch für Ausweise von Mitarbeitern eines von Ihnen beauftragten Nachunternehmens, soweit dieses registriert ist.
- » Einmal im Monat erhalten Sie von uns eine **Meldeliste per E-Mail**, in der alle aktiven und kostenpflichtigen CHEMPARK-Ausweise Ihrer Mitarbeiter aufgeführt sind und – falls zutreffend – auch der Mitarbeiter Ihrer Nachunternehmen. So ist die Einsatzsituation für Sie immer transparent.
- » Die Meldeliste ist durch ein Passwort geschützt: Ihre „**Debitorennummer**“, die wir künftig in allen Rechnungen an Sie angeben.
- » Sie erhalten das Passwort bzw. die Debitorennummer etwas später als die Firmennummer in einer separaten E-Mail. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann die Debitorennummernvergabe manchmal länger dauern. Der Zugang zum CHEMPARK verzögert sich dadurch aber nicht.

<sup>1</sup> Die Regulierung ist rechtlich notwendig, weil viele, der im CHEMPARK ansässigen Unternehmen, der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen, die besondere Sicherheitsanforderungen stellt. Die Currenta ist als CHEMPARK-Betreiber zuständig für die Sicherheit des CHEMPARKs. Sie stellt den Werkschutz, der alle Leistungen erbringt, um einen kontrollierten Zutritt zu garantieren und Unbefugte fernzuhalten. Dazu gehört u.a. das Erstellen von Ausweisen für den Zugang und die Zufahrt sowie das Ein- oder Ausführen von Werkzeugen, Materialien oder sonstigen Gegenständen.